
Persistenter Identifier: 986732818_0012
Titel: Schulblatt für die Provinz Brandenburg - 12.1847
Ort: Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung des Deutschen
Instituts für Internationale Pädagogische Forschung
Signatur: 02 A 1193
Strukturtyp: PeriodicalVolume
PURL: http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/986732818_0012/1/

3. die höhere Bürgerschule zu Aischersleben.
4. = Realschule in den Franke'schen Stiftungen zu Halle.
5. = höhere Bürgerschule in Nordhausen.

VII. In der Provinz Westphalen.

1. die mit dem Gymnasium zu Minden verbundenen Realklassen.
2. die höhere Bürgerschule in Siegen.

VIII. In der Rheinprovinz.

1. die höhere Bürgerschule in Cöln.
2. = städtische Realschule zu Düsseldorf.
3. = Realschule in Barmen.
4. = Stadtschule in Grefeld.
5. = mit dem Gymnasium verbundene Realschule zu Duisburg.
6. = höhere Bürgerschule in Elberfeld.
7. = = = in Aachen.

Berlin, den 30. September 1846.

Geheime Registratur des Königl. Ministeriums der geistlichen,
Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

6.

Neueste Verordnungen der Behörden.

- 1) Bekanntmachung der Königlichen Regierung zu Potsdam vom 11. Januar 1847, betreffend den Schulbesuch der zum Viehhüten gebrauchten Kinder. (N. Bl. St. 4. S. 28. 29.)

Es ist zu unserer Kenntniß gelangt, daß gegen die gesetzlichen Bestimmungen häufig schulpflichtige Kinder zum Viehhüten gebraucht und dadurch von dem ordnungsmäßigen Schulbesuche abgehalten werden. Wir ordnen deshalb hiermit an, daß das Viehhüten durch schulpflichtige Kinder nur ausnahmsweise und unter folgenden Bedingungen gestattet werde:

1. Niemals darf die regelmäßige Benutzung des für Land-
schulen im Sommer festgesetzten täglichen Unterrichts von wenigstens zwei Stunden durch das Viehhüten leiden.

2. Kinder dürfen vor zurückgelegtem 10ten Lebensjahre durchaus nicht zum Viehhüten vermietet werden.